

Brüssel, den 21.3.2018 COM(2018) 147 final

ANNEXES 1 to 3

ANHÄNGE

des

Vorschlags für eine Richtlinie des Rates

zur Festlegung von Vorschriften für die Unternehmensbesteuerung einer signifikanten digitalen Präsenz

{SWD(2018) 81 final} - {SWD(2018) 82 final}

DE DE

ANHANG I

Liste der Steuern gemäß Artikel 3 Absatz 1:

- impôt des sociétés/vennootschapsbelasting in Belgien,
- корпоративен данък in Bulgarien,
- daň z příjmů právnických osob in der Tschechischen Republik,
- selskabsskat in Dänemark,
- Körperschaftsteuer in Deutschland,
- tulumaks in Estland,
- corporation tax in Irland,
- φόρος εισοδήματος νομικών προσώπων κερδοσκοπικού χαρακτήρα in Griechenland,
- impuesto sobre sociedades in Spanien,
- impôt sur les sociétés in Frankreich,
- porez na dobit in Kroatien,
- imposta sul reddito delle società in Italien,
- φόρος εισοδήματος in Zypern,
- uzņēmumu ienākuma nodoklis in Lettland,
- pelno mokestis in Litauen,
- impôt sur le revenu des collectivités in Luxemburg,
- társasági adó, osztalékadó in Ungarn,
- taxxa fuq l-income in Malta,
- vennootschapsbelasting in den Niederlanden,
- Körperschaftsteuer in Österreich,
- podatek dochodowy od osób prawnych in Polen,
- imposto sobre o rendimento das pessoas colectivas in Portugal,
- impozit pe profit in Rumänien,
- davek od dobička pravnih oseb in Slowenien,
- daň z príjmov právnických osôb in der Slowakei,
- yhteisöjen tulovero/inkomstskatten för samfund in Finnland,
- statlig inkomstskatt in Schweden,
- corporation tax im Vereinigten Königreich.

ANHANG II

Liste der Dienstleistungen gemäß Artikel 3 Absatz 5 Buchstabe f:

- (a) Webhosting (Websites und Webpages),
- (b) automatisierte Online-Fernwartung von Programmen,
- (c) Fernverwaltung von Systemen,
- (d) Online-Data-Warehousing (Datenspeicherung und -abruf auf elektronischem Wege),
- (e) Online-Bereitstellung von Speicherplatz nach Bedarf,
- (f) Gewährung des Zugangs zu oder Herunterladen von Software (z. B. Beschaffungsoder Buchführungsprogramme, Software zur Virusbekämpfung) und Updates,
- (g) Bannerblocker (Software zur Unterdrückung der Anzeige von Werbebannern),
- (h) Herunterladen von Treibern (z. B. Software für Schnittstellen zwischen Computern und Peripheriegeräten wie z. B. Druckern),
- (i) automatisierte Online-Installation von Filtern auf Websites,
- (j) automatisierte Online-Installation von Firewalls,
- (k) Gewährung des Zugangs zu oder Herunterladen von Desktop-Gestaltungen,
- (l) Gewährung des Zugangs zu oder Herunterladen von Fotos, Bildern und Bildschirmschonern,
- (m) digitalisierter Inhalt von E-Books und anderen elektronischen Publikationen,
- (n) Abonnement von Online-Zeitungen und -Zeitschriften,
- (o) Web-Protokolle und Website-Statistiken,
- (p) Online-Nachrichten, -Verkehrsinformationen und -Wetterberichte,
- (q) Online-Informationen, die automatisch mittels eines Programms anhand spezifischer, vom Dienstleistungsempfänger eingegebener Daten etwa aus dem Rechts- oder Finanzbereich generiert werden (z. B. Börsendaten in Echtzeit),
- (r) Bereitstellung von Werbeplätzen (z. B. Bannerwerbung auf Websites und Webpages),
- (s) Benutzung von Suchmaschinen und Internetverzeichnissen,
- (t) Gewährung des Zugangs zu oder Herunterladen von Musik auf Computer und Mobiltelefone.
- (u) Gewährung des Zugangs zu oder Herunterladen von Jingles, Ausschnitten, Klingeltönen und anderen Tönen,
- (v) Gewährung des Zugangs zu oder Herunterladen von Filmen,
- (w) Herunterladen von Spielen auf Computer und Mobiltelefone,
- (x) Gewährung des Zugangs zu automatisierten Online-Spielen, die nur über das Internet oder ähnliche elektronische Netzwerke laufen und bei denen die Spieler räumlich voneinander getrennt sind,
- (y) automatisierter Fernunterricht, dessen Funktionieren auf das Internet oder ein ähnliches elektronisches Netzwerk angewiesen ist und dessen Erbringung wenig oder gar keine menschliche Beteiligung erfordert, einschließlich sogenannter virtueller

- Klassenzimmer, es sei denn, das Internet oder das elektronische Netz dienen nur als Kommunikationsmittel zwischen Lehrer und Schüler,
- (z) Arbeitsunterlagen, die vom Schüler online bearbeitet und anschließend ohne menschliches Eingreifen automatisch korrigiert werden.

ANHANG III

Liste der Dienstleistungen, die gemäß Artikel 3 Absatz 5 letzter Satz nicht als digitale Dienstleistungen gelten:

- a) Rundfunk- und Fernsehdienstleistungen,
- b) Telekommunikationsdienstleistungen,
- c) Gegenstände bei elektronischer Bestellung und Auftragsbearbeitung,
- d) CD-ROMs, Disketten und ähnliche körperliche Datenträger,
- e) Druckerzeugnisse wie Bücher, Newsletter, Zeitungen und Zeitschriften,
- f) CDs und Audiokassetten,
- g) Videokassetten und DVDs,
- h) Spiele auf CD-ROM,
- i) Beratungsleistungen durch Rechtsanwälte, Finanzberater usw. per E-Mail,
- j) Unterrichtsleistungen, wobei ein Lehrer den Unterricht über das Internet oder ein elektronisches Netz, d. h. über einen Remote Link, erteilt,
- k) physische Offline-Reparatur von EDV-Ausrüstung,
- 1) Offline-Data-Warehousing,
- m) Zeitungs-, Plakat- und Fernsehwerbung,
- n) Telefon-Helpdesks,
- o) Fernunterricht im herkömmlichen Sinne, z. B. per Post,
- p) Versteigerungen herkömmlicher Art, bei denen Menschen direkt tätig werden, unabhängig davon, wie die Gebote abgegeben werden,
- q) Videofonie, d. h. Telekommunikationsdienstleistungen mit Video-Komponente,
- r) Gewährung des Zugangs zum Internet und zum World Wide Web,
- s) Internettelefonie.